

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 154.

Samstag den 10. Juli 1886.

### (2780—1) Kundmachung. Nr. 11 602.

Bekanntlich ist die Cholera in einigen Städten an der Küste des adriatischen Meeres im Zunehmen begriffen. Infolge dessen wird dem Publicum die h. a. Kundmachung vom 25ten Dezember v. J., Z. 21 606, mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß alle Reisenden aus Gegenden, wo Erkrankungen an Cholera vorgekommen sind, ohne Verzug bei dem magistratischen Polizei-Departement angemeldet werden müssen, gleichgiltig, ob der betreffende Reisende eine Privatwohnung bezogen oder in einem Gasthof Logis genommen hat, da jede von einem Seuchenherde zugereiste Person ohne Unterschied einer dreitägigen ärztlichen Beobachtung zu unterziehen ist.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Melbungen wird mit äußerster Strenge geahndet werden. Die Hausherren sind auch für ihre Mietparteien verantwortlich.

Stadtmagistrat Laibach am 8ten Juli 1886.

### (2775—1) Nr. 3697.

#### Concursauschreibung.

Zur Wiederbesetzung einer in der k. k. Männerstrafanstalt in Laibach erledigten provisorischen Gefangenwäch-Aufsichterstelle zweiter Classe mit dem Gehalte jährlicher 260 fl. ö. W. und 25proc. Activitätszulage, dann dem Genuße der tafelmäßigen Unterkunft nebst Service, jedoch nur für die Person des Aufsichters, dem Bezuge einer täglichen Beportion von 840 Gramm und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, als: des Lebensalters nicht über 35 Jahre, guter Gesundheit, des unbescholtenen Vorlebens, der Kenntnis der Gegenstände des Volksschulunterrichtes und der beiden Landes-sprachen sowie allfälliger Kenntnis eines Gewerbes und des durch Militärdienstleistung begründeten Anspruches auf eine Anstellung im Civilstaatsdienste, binnen vier Wochen, vom 16. Juli 1886 an gerechnet, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Jeder neu angestellte Gefangenwäch hat eine einjährige probeweise Dienstleistung zurückzulegen, wornach erst nach erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt.

k. k. Staatsanwaltschaft Laibach am 8ten Juli 1886.

### (2777—1) Lehrerstelle. Nr. 94.

Mit Beginn des Schuljahres 1886/87 kommt an der selbständigen einlässigen städt. Volksschule mit zwei Abteilungen und Halbtags-Unterrichte im Vororte Karolinengrund (Morast) eine Lehrerstelle zur Besetzung.

Mit derselben ist der Bezug des Jahresgehaltens von 600 fl., der Anspruch auf die gesetzlichen Dienstalterszulagen, Naturalquartier, eventuell der Bezug des gesetzlichen Quartiergehaldes verbunden.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit dem Nachweise über die Lehrbefähigung in beiden Landessprachen sowie über die allfällige bisherige Verwendung im Lehrfache belegten Gesuche, und zwar, falls sie im activen Schuldienste stehen, im Wege des vorgelegten k. k. Bezirksschulrathes

längstens bis 15. August 1886 bei dem gefertigten k. k. Stadtschulrath einzubringen.

k. k. Stadtschulrath Laibach am 7. Juli 1886.

Der Vorsitzende: Grasselli.

### (2666—2) Kundmachung. Nr. 2713.

Bei dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswert erliegen aus nachstehenden Straffachen folgende

Effecten, deren Eigenthümer bisher unbekannt geblieben sind, als:

1.) aus der Straffache gegen Georg Krzica wegen Diebstahls etwas weißer Cotonna, 3 Stück Nähadeln, 1 Stück Seife, 1 Stück Schnur, etwas weißen und schwarzen Zwirn, 10 weiße Hemdknäpfe, 2 schwarze Knöpfe, 1 Taschenseitel, 1 braune hauleinwandene Hose;

2.) aus jener gegen Michael Belic & Consorten wegen Diebstahls ein rothes Cotonninätüchel, Gebetbüchel («Ključ nebeskih vrat») mit 5 Bildern, 1 lichtiges seidenes Tüchel Nr. 4, ein gelbliches, mit Rosen bedrucktes Cotonninätüchel, neu, Nr. 21, 1 lichtbraunes, weißgestreiftes Cotonninätüchel, gewaschen, Nr. 19, 1 weißliches, braunbordiirtes Tüchel aus Cotonna, gewaschen, Nr. 16, 1 gelbliches, rothbedrucktes Tüchel aus Cotonna, gewaschen, Nr. 17, 1 bläuliches, verschiedenfarbig bordirtes Seidentüchel Nr. 18, 1 gelbliches, roth und grün gepunktetes Cotontüchel Nr. 22, 1 braunwollenes, befranstes, auf weißem Grunde mit Blumen verändertes Tüchel Nr. 23, 1 weißes, schwarzbedrucktes und rothbordiirtes Cotontüchel Nr. 24, 1 blaurothes Cotontüchel Nr. 25, 1 orangengelbes, blau- und blumenbordiirtes Seidentüchel Nr. 26, 1 Stück Leitzügel, 1 Stück Leder, 2 Stück Spritzleber, 2 unbrauchbare Bruchbänder, 1 Stück Bügellein, 1 Gebetbuch «Nasa ljubagospa presvetega srca», 1 rothes, dunkelroth punkirtes Cotontüchel, gewaschen;

3.) aus jener gegen Stefan Sutej wegen Diebstahls, Barschaft 5 fl. 4 kr., in der diesgerichtlichen Criminaldepositencaffe erliegend;

4.) aus jener gegen Maria Bidar wegen Diebstahls ein langer leinwandener Sack;

5.) aus jener gegen Blasius Müller wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung ein langes Messer;

6.) gegen Anton Zvagec wegen Diebstahls zwei kleine Säcke;

7.) gegen Gregor Bidar 1 Bürste, 1 Taschmesser, 1 Schweinsblase mit Fett, 1 Wand aus Leinwand, 1 Wachstüdel, 2 Stückel Wachs, 1 Stückel Zuder, 1 hölzerner Labstock, 1 Schlüssel, 1 Stück Stod von Regenschirm;

8.) gegen Johann Jerman & Consorten wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung ein Hut und ein Taschmesser;

9.) gegen Peter Majerle wegen Diebstahls 1 altes braunwollenes Umhangtuch, ein altes Handtuch, 1 gefärbtes Cambridge-Tüchel, alt;

10.) gegen Johann Magalic wegen Diebstahls 1 alte Reisehandtasche, 1 weißes Sacktuch, 1 rothwollenes gestricktes Säckchen, und gegen Anton Juzek wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit ein Jagdgewehr.

Die Eigenthümer dieser Effecten werden aufgefordert, sich

binnen einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung des Edictes in das Amtsblatt der «Laibacher Zeitung» zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens die Effecten veräußert und der Erlös für dieselben an die Staatscasse abgeführt werden würde.

k. k. Kreisgericht Rudolfswert am 1. Juni 1886.

### (2766—1) Kundmachung. Nr. 1592.

Von Seite der k. k. Tabak-Hauptfabrik in Laibach wird hiemit zur Veräußerung von beiläufig:

- 15 000 kg Papiercart
- 50 » Cigaretten-Papiercart
- 10 000 » Ruppen-Scart
- 2500 » Drilch »
- 2000 » Jutte »
- 50 » Leinen »
- 400 » Spagat »
- 3000 » Strid »
- 300 » altes unverbrautes Gussseifen
- 2700 » » verbranntes »
- 1000 » » Schmiedeeisen und nebst diesen Scarten
- 8164 » reines Blei in Blöden

eine schriftliche Concurrenz-Verhandlung ausgeschrieben.

Die Anbote können entweder auf Abnahme einzelner Sorten oder der gesammten Sorte lauten.

Die angebotenen Preise müssen in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden, in österreichischer Währung pr. metrischen Centner loco Tabak-Hauptfabrik hier lauten, und es verpflichtet sich der Ersteher, die angefallenen Mengen im Laufe von

sechs Wochen, vom Tage der Verständigung an gerechnet, aus den Räumen der k. k. Tabak-Hauptfabrik zu entfernen.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke und dem 10proc. Vadium des angebotenen Wertes versehenen Offerte müssen bis

längstens 10. August 1886, um 11 Uhr vormittags, eingekendet werden.

Später eingelangte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Annehmbarkeit der Offerte ist der hochblöthigen k. k. Generaldirection der Tabakregie in Wien vorbehalten, während der Ersteher vom Tage der Offertüberreichung für sein Anbot haften bleibt.

Den Richterstehern werden die Badien gleich nach erfolgter Concurrenz-Verhandlung ausgeschrieben.

Laibach am 6. Juli 1886.

k. k. Tabak-Hauptfabrik.

### (2696—3) Kundmachung. Nr. 755.

der k. k. Steuer-Localcommission Laibach wegen der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszins-Bekanntnisse des Jahres 1886 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1887.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1887 sind die vorgeschriebenen Haus-Beschreibungen und Zinsetrags-Bekanntnisse für die Zeit von Michaeli 1885 bis Michaeli 1886 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Localcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Rutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekanntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Vermietung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zueht, und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsetrags-Bekanntnisse, gleichwie die denselben beziehlichstehenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und die neuen Hausnummern enthalten. Weiters wird Folgendes zur genauen Befolgung bekanntgegeben:

1.) Die Beschreibung müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zuuerst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verfloßene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik «Anmerkung» nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genuße von Bauzeijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Bauzeijahres-Bewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne «Anmerkung» anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsmäßigungen, für jedes der vier Quartale, — von Michaeli 1885 bis hin 1886 bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1887 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenmmen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Umlagen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigenthümern selbst benutzten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswertserhebungen zu begegnen — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben

oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15procentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie folches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorgeichnen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unfindigen Mietparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mietparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertbeträge angelegt werden, weil für den Fall des Unbenützens derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergelübte erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, ander überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen erstatet werden.

Das unterbliebene Einbekennen eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers stehend abgegeben, dabei aber an sogenannte Mieterparteien überlassen werden.

Folgende hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18 051, unterliegen auch die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Abicationen, wenn sie gleich keinen realen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertrags ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertrags-Bekanntnisses ist die Clause, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorgezeichnet, beizulegen und das Bekanntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekanntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrags-Bekanntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Special-Vollmacht dem Bekanntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Verbrechen nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fällions-Einbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haften bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unfindigen Parteien, denen die in der Fällion ausgelegten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beziehende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigefügt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei schreibensunfindigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibensfindiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besondern Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren dertei Zahlen bezeichnetes Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgefordertes Zinsbekanntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertrags-Bekanntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsetrags-Fällionen sind längstens bis 10. August 1886 anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Mietzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekanntnisse nicht zuhäft, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 2. Juli 1886.

k. k. Steuer-Localcommission.

### (2774—1) Kundmachung. Nr. 8965.

Bei der commissionellen Eröffnung der Retourbriefe vom zweiten Semester 1885 wurden die in dem nachstehenden Verzeichnisse angeführten Briefe wegen ihres Werthinhaltens von der Vertilgung ausgeschieden.

Die bezüglich Aufgeber, welche diese Briefe zurückverhatten wünschen, werden hiemit eingeladen, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, ihr Eigenthumsrecht, entweder im Wege des bezüglich Aufgabepostamtes oder unmittelbar bei der gefertigten k. k. Post- und Telegraphendirection unter Berichtigung des allfälligen auf den Briefen aushaftenden Portos geltend zu machen.

#### Verzeichnis.

Nr.	Aufgabsort	Name des Absenders	Name des Adressaten	Bestimmungs-ort	Einschluß	Wert	
						fl.	kr.
1	Laibach	Marie Krobot	Francisca Novak	Bidem	1 Staatsnote	1	—
2	»	?	Johann Zeriché	Graz	detto	5	—
3	Laibach-Bhf.	»	Johann ?	Wien	detto	1	—
4	Mötkling	»	Margarethe Köthel	Gottschée	2 Staatsnoten	2	—

Triest am 7. Juli 1886.

Von der k. k. Post- und Telegraphendirection.

# Anzeigebblatt.

## Dankagung und Empfehlung.

Gehrter Herr Popp! Die Resultate Ihrer ausgezeichneten Pulver sind so mannigfaltig und wunderbar, daß sie jeder Beschreibung spotten. Die verschiedenen Schmerzen und Leiden eines Magenkranken, die ich leider alle von A bis Z durchgemacht habe, sind wie durch Zauberkräft nach wöchentlichem Gebrauche Ihrer Cur spurlos verschwunden; Stiche und Blähungen im Magen, Krämpfe und Verschleimung hörten gänzlich auf. Gebe Gott, daß auch andere Leidende so glücklich sein werden, den Weg zu Ihnen zu finden. Zeit meines Lebens werde ich Ihrer stets dankbaren Herzen gedenken und Ihr Verfahren allen Verbaungsleidenden empfehlen. In ewiger Dankbarkeit und Hochachtung

Joh. Wanner, Anstreicher und Lackierer  
Hermannstadt in Siebenbürgen, Mühlgasse Nr. 4, 11. 3. 85.

NB. Eine belehrende Broschüre (186 Seiten) wird allen Verbaungsleidenden zur Durchlesung empfohlen, dieselbe versendet gegen Vergütung von 10 kr. (17) 3-1

J. J. F. Popp's Poliklinik in Seide (Solstein).

Touristen, überhaupt allen Freunden der Natur, empfehlen wir unser sehr reichhaltiges Sortiment von (2502) 4-4

## Photographien aus Krain

namentlich von Veldes und der Wochein, ferner aus Kärnten, Istrien etc. etc., die in grosser Auswahl und zahlreichen, ganz neuen, prächtigen Aufnahmen in allen Formaten vorrätig sind; bei Abnahme grösserer Partien entsprechender Preisnachlass.

Wir bringen bei dieser Gelegenheit unser grosses Lager von Reiseliteratur in gefällige Erinnerung, hauptsächlich Führer durch Krain, Steiermark, Kärnten, Tirol, Salzburg, Wien etc. etc., sowie für sämtliche Badeorte Oesterreichs. Auf Wunsch Ansichtsendungen.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung, Laibach.

In unserer Buchhandlung ist vorrätig:

## Der Leibarzt

oder 500 der besten Hausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen, als: Husten, Schnupfen, Kopfweh, Cholera, Magenschwäche, Magensäure, Magenkrampf, Diarrhöe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, träger Stuhlgang, Gicht, Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindelsucht, Verschleimung, Harnverhaltung, Gries und Stein, Hysterie, Kolik, venerische Krankheiten, Scrophel- und Augenkrankheiten, Hautausschläge, 35 Schönheitsmittel zur Cultur der Haut, der Haare und der Zähne. 16. verbesserte Auflage. Octavformat, 184 Seiten stark. Preis 93 kr. Nach auswärts bei Vorherinsendung des Betrages franco Zusendung. (2654) 3-3

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's

Laibach.



Nur echt mit dieser Schutzmarke.  
Professor Dr. Lieber's  
**Nerven-Kraft-Elixir**

zur dauernden, radicalen und sicheren Heilung aller, selbst der hartnäckigsten Nervenleiden, besonders derer, die durch Jugendverirrungen entstanden. Dauernde Heilung aller Schwächezustände, Bleichsucht, Angstgefühle, Kopfweiden, Migräne, Herzklopfen, Magenleiden, Verdauungsbeschwerden etc.

Das Nerven-Kraft-Elixir, aus den edelsten Pflanzen aller 5 Welttheile, nach den neuesten Erfahrungen der med. Wissenschaft, von einer Autorität ersten Ranges zusammengefasst, bietet somit auch die volle Garantie für Beseitigung obiger Leiden. Jedes Fläschchen enthält 1/2 Fl. ö. W. fl. 2.-, ganze Fl. ö. W. fl. 3.50, gegen Einlieferung oder Nachnahme.

Haupt-Depôt: M. Schulz, Hannover, Schillerstr. Depôt:

- Engel-Apotheke, Laibach.
- Apotheker Fr. Sebolz, Villach.
- Apotheker Adovleich, Triest, Via Farneto. (4570) 26-18
- Salvator-Apotheke, Agram.
- Engel-Apotheke, Wien, Am Hof.
- Apotheke „zum gold. Biber“, Salzburg.
- Stadt-Apotheke „zur Madonna“, Bozen.

## Durch 40 Jahre erprobt!

R. t. auschl. priv. und erstes amerik. und engl. patentiertes  
t. t. Hof-Zahnarzt

## Dr. Popp's Anatherin - Zahn- und Mundwasser

Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2.  
Aerztliche Bestätigungen:

Prof. Oppolzer, emerit. Rector magnif., Prof. der t. t. Klinik zu Wien, k. k. Hofrath etc. etc. Ich habe Ihr Anatherin-Mundwasser geprüft und empfehlenswert befunden.

Prof. Drascho hat das echte Anatherin-Mundwasser auf seiner medicinischen Abtheilung im t. t. allgemeinen Krankenhause experimentell angewendet und als zweckmässig sowie vorzüglich ertlärt.

Dr. Kainzbauer, k. k. Rath, emer. Professor. Ich habe das Popp'sche Anatherin-Mundwasser bei einer überaus grossen Anzahl meiner Patienten bei Mund- und Zahnkrankheiten mit außerordentlichem Erfolge angewendet, weil ich von dessen chemisch reiner Beschaffenheit überzeugt bin.

Auch bei chronischen Katarrhen wirkt die Verbindung der afficirten Stellen der Mund-, Nasen- und Halspartien mit dem Popp'schen Anatherin-Mundwasser sehr gut. (2) 4-3

Prof. Schnitzler wendet das Popp'sche Anatherin-Mundwasser bei Krankheiten von Mund, Hals und der Nasenhöhle sowie bei Zahnfleisch mit dem besten Erfolge an.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich t. t. Hofzahnarzt Popp's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke versehen sind.

Mehrere Fälscher und Verleüher in Wien, Budapest, Innsbruck und Triest wurden neuerdings zu empfindlichen Geldstrafen gerichtlich verurtheilt.

Zu haben in Laibach bei J. Svoboda, Apotheker; G. Piccoli, Apotheke zum Schützengel; W. Mayr, Apotheke zum gold. Pirichen; U. v. Trnkóczy, Apotheke zum Einhorn; A. Krisper, P. Lassnik und C. Karinger; ferner in den Apotheken: in Adelsberg bei Pr. Baccarich, in Bischofsfeld bei C. Fabiani, in Gottschee bei J. Braune, in Gurksfeld bei A. Bömches, in Spaidenschaft bei A. Guglielmo, in Idria bei J. Wardo, in Krainburg bei C. Savnik, in Sittai bei J. Beneš, in Mötting bei F. Wacha, in Radmannsdorf bei A. Roblek, in Rudolfswert bei Johann Bergmann und D. Rizzoli, in Stein bei J. Močnik, in Treffen bei J. Ruprecht, in Tschernembl bei J. Blažek und in Uppach bei A. Leban.

## NIEDERLÄNDISCH-AMERIKANISCHE DAMPSCHIFFFAHRTS-GESELLSCHAFT.

Concessioniert von der k. k. österreichischen Regierung.

DIRECTE wöchentliche Fahrt mit 1. Classe Postdampfer.

ROTTERDAM - NEW-YORK

Abfahrt Samstags.



Billigste Preise. (394) 40-22  
Vorzügliche Verpflegung.

1., 2. und 3. Classe inclusive aller Schiffsentwöhnungen. Nähere Auskunft über Passage und Frachten erteilt die Direction in Rotterdam, die Niederl.-Amerik. Dampfschiffahrts-Gesellschaft, IX., Kolowratring in Wien, sowie der Haupt-Agent Josef Strasser, Bahnstrasse 28 in Innsbruck.

(2714-3) St. 3644.

## Oglas.

Podpisano okrajno sodišče naznanja Mariji Prosen, oziroma njenim neznanim dedičem:

Vložila sta proti njej pri tem sodišči Fran in Jera Kmet iz Krtine tožbo de praes. 2. junija 1886, št. 3644.

zaradi priposestovanja lastninske pravice do posestva vložna št. 86 davkar-ske občine Poljanske, na katero tožbo določil se je v razpravo narok na 27. julija 1886

ob 9. uri dopoldne pri tukajšnji sodnji.

Ker ni znano, kje tožena biva, postavlja se je v njeno zastopanje na njeno nevarnost in troške Matevž Draksler iz Kopačije kuratorjem.

Naznanja se to toženi v ta namen, da pride o pravem času sama ali si pak dobi drugega pravnega zastopnika in ga naznani temu sodišču, inace se bode ta pravda vršila s postavljenim kuratorjem.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 6. junija 1886.

## Wein-Ausverkauf.

Sehr guter Unterkraimer, Liter zu 32 kr. Jedermann kann sich gefälligst davon persönlich überzeugen und den Wein verkaufen: Am Alten Markte Nr. 34 bei Josef Ribič. (2611) 3-2

Ohne Vorauszahlung!

**Brieflicher Unterricht**

Buchführung (alle Methoden), Correspondenz, Rechnen, Comptoirarbeiten.

Garantierter Erfolg. — Probebrief gratis.

K. k. conc. commerc. Fachschule  
Wien, I., Fleischmarkt 16.

Director **Carl Porges**.

Abtheilung (2072) 50-8  
für brieflichen Unterricht.

Bisher wurden 10500 junge Leute der Praxis zugeführt.

Überzeugen Sie sich!

Nützlich u. einträglich!

Wichtig für Jedermann!

## Kaiser-, Märzen- und Bockbier

aus der Brauerei Gebrüder Kosler empfiehlt (493) 24

in Kisten mit 25 und 50 Flaschen

**A. Mayers**  
Flaschenbierhandlung in Laibach.

## Feuersichere Dachpappen

liefern in vorzüglichster Qualität zu sehr billigen Preisen, complete Eindeckungen sowie Reparaturen schadhafter Dächer übernehmen (1699) 16-12  
**Paul Hiller & Comp., Wien, IV., Favoritenstrasse 20.**



(1775) 30-11 Prämiirt von den Weltausstellungen: London 1862, Paris 1867, Wien 1873, Paris 1878.

## Auf Raten Claviere für Wien und Provinz. Concert-, Salon- und Stutzflügel

wie auch Pianinos aus der Fabrik der weltbekannten Export-Firma Gottfried Cramer, Wilh. Mayer in Wien, von fl. 380, fl. 400, fl. 450, fl. 500, fl. 550, fl. 600 bis fl. 650.

Claviere anderer Firmen von fl. 280 bis fl. 350. Pianinos von fl. 350 bis fl. 600.

Clavier-Verschleiss und Leih-Anstalt von A. Thierfelder, Wien, VII., Burggasse 71.

## 150 Gulden

genügen, um mit 50 österreichischen Credit-Actien einen vollen Monat auf das Steigen oder Fallen der Course speculieren zu können, und kann man bei Ausnützung günstiger Coursschwankungen den mehrfachen Einsatz heraus-schlagen. (2783) 10-1

## Bank- und Commissionshaus Herm. Knöpfmacher

(Firmabestand seit 1869)  
Wien, I., Wallnerstrasse 11.  
Informationen auf schriftliche, nicht anonyme Anfragen stehen in discreter Weise zu Diensten.

## Zur Capitals-Anlage besonders geeignet.

## 4 1/2 % Pfandbriefe der österreichischen Central-Bodencredit-Bank

gesetzlich als pupillarsicher und cautionsfähig anerkannt. Dieselben sind statutenmässig durch Hypothekar-Forderungen gedeckt, und haften für dieselben überdies das Actien-Capital von vier Millionen Gulden.

Die Zinsen dieser Pfandbriefe sind steuerfrei. Wir erlassen diese Pfandbriefe provisionsfrei genau zum amtlichen Börsencourse, derzeit fl. 98 1/2.

## Wechslergeschäft der Administration des

Wien, Wollzeile 10. **„MERCUR“** Wien, Strobelgasse 2. (2622) 13-2  
Ch. Gohn.

Bestes Erfrischungsgetränk

**Stoffweiser Säuerling**

Steir. Landsohndl. "Tempelquelle"

und "Styriaquele"

zu beziehen bei Herrn Mich. Kastner sowie auch bei den Herren Jos. Fabian, C. C. Holzer, Peter Lassnik, Joh. Laekmann, Joh. Perdan, Jos. Schlaffer, Schussnig & Weber und Jos. Verdina in Laibach. (819) 24-17

(2741—3) Nr. 4772.

**Uebertragung exec. Mobiliar-Feilbietungen.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 1. Juni 1886, Z. 4080, bekanntgegeben, daß die in der Executions-sache des Johann Susteršič gegen Josef Urančič, Gastwirt in Laibach «pri Kaiserji» (St. Jakobsplatz), anberaumten executiven Mobiliar-Feilbietungen auf den

12. Juli und  
26. Juli 1886,  
jedesmal mit dem Beginne um 9 Uhr früh, übertragen wurden.  
Laibach am 3. Juli 1886.

(2542—1) Nr. 2893.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Janko Kersnik, k. k. Notar in Egg, die executive Versteigerung der dem Johann Vencel von Fauchen gehörigen, gerichtlich auf 3992 fl. geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Fauchen sub Einlage Nr. 26 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

27. Juli,  
die zweite auf den  
27. August  
und die dritte auf den  
28. September 1886,  
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in Egg mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Egg, am 8. Juni 1886.

(2713—1) Nr. 3645.

**Einleitung zur Amortisierung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über das Gesuch des Thomas Gale, Grundbesitzer in Lase bei Prežgaj, de praes. 2. Juni 1886, Z. 3645, in die Einleitung des Verfahrens zur Amortisierung der auf der Realität des Gesuchstellers Einlage Z. 73 der Catastralgemeinde Volavlj, als:

1.) für die Forderung des Dr. Michael Stermole, Advocat in Laibach, aus dem Urtheile vom 4. Juni 1819 pr. 308 fl. 29<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. f. A.;

2.) für die Forderung desselben Dr. Michael Stermole aus dem Urtheile vom 4. Mai 1824 pr. 197 fl. 31 kr. f. A. und

3.) für die Forderung des Michael Gale von Prežgaj aus dem Meistbotsvertheilungs-Bescheide vom 14. November 1833 pr. 472 fl. 50 kr. f. A. haftenden Pfandrechte, — gewilliget worden.

Es werden daher die obbenannten, unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger, deren allfällige unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, sowie alle, welche auf diese Hypothekar-Forderungen Ansprüche erheben, aufgefordert, diese bis

längstens 1. Juli 1887 so gewiß hiergerichts anzumelden, als widrigens nach Ablauf dieser Frist über weiteres Ansuchen mit der Amortisation vorgegangen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 4. Juni 1886.

(2485—3) Nr. 2600.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Flöre von Lipica die executive Versteigerung der der Anna Miklič von Breg gehörigen, gerichtlich auf 310 fl. geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Maledule sub Einlage Nr. 34 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu eine Feilbietungs-Tagsetzung auf den

29. Juli 1886,  
vormittags um 11 Uhr, in Sittich mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 9ten Juni 1886.

(2693—2) Nr. 4176.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Lekše von Ravno et Conj. (als Cessionär der Pfarrkirche Hl. Geist) die executive Versteigerung der dem Franz Lekše von Ravno gehörigen, gerichtlich auf 3177 fl. geschätzten Realität Einlage Z. 248 ad Catastralgemeinde Ravno bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

31. Juli 1886,  
vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 22sten Mai 1886.

(2538—2) Nr. 2818.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Johanna Profenc von Unterfischern die executive Versteigerung der der Anna Cerar von Unterfischern gehörigen, gerichtlich auf 1287 fl. geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Großdorf sub Einlage Nr. 77 und 78 vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli,  
die zweite auf den  
24. August  
und die dritte auf den  
24. September 1886,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in Egg mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 8. Juni 1886.

(2718—3) Nr. 5934.

**Freiwillige Veräußerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Grasič, k. k. Gendarm in Sagor, die freiwillige Veräußerung der demselben gehörigen Mählfrealität Urb.-Nr. 250/290 ad Herrschaft Kroisenbach bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

21. Juli 1886,  
vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser einzigen Tagsetzung nur um oder über den Ausrufspreis pr. 1800 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden, und daß der Ersteher ein Viertel des Kaufpreises sofort, den Rest aber gegen 6% Verzinsung und Sicherstellung auf die erstandene Realität wenigstens in zehn gleichen Jahresraten zu bezahlen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Rudolfswert, am 20. Mai 1886.

(2622—2) Nr. 2538.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Pivč, Grundbesitzer von Zala (durch den Nachhaber Max Kofler, k. k. Notar in Idria) die executive Versteigerung der dem Mathias Erzen von Felitschenverch Nr. 11 gehörigen, gerichtlich auf 535 fl. geschätzten Realität Grundbucheinlage Z. 8 der Catastralgemeinde Felitschenverch bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

20. Juli,  
die zweite auf den  
20. August  
und die dritte auf den  
20. September 1886,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Idria, am 29sten Juni 1886.

(2695—2) Nr. 4445.

**Erinnerung**

an Anna Lekše, resp. deren unbekannt Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird der Anna Lekše, resp. deren unbekannt Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Androjna von Zavratac die Klage peto. Ersetzung der Realität Einlage Z. 723 der Catastralgemeinde Buča eingebracht, worüber die Tagsetzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

30. Juli 1886,  
vormittags 8 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Martin Jordan von Arch als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem

benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 2ten Juni 1886.

(2699—2) Nr. 4335.

**Erinnerung**

an Agnes Ewelbar, respective deren unbekannt Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird der Agnes Ewelbar, resp. deren unbekannt Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Elisabeth Gorenc von Smajna die Klage peto. Ersetzung der Realität Einlage Zahl 782 der Catastralgemeinde Arch eingebracht, worüber die Tagsetzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

23. Juli 1886,  
vormittags 8 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Martin Jordan von Arch als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Bertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 27sten Mai 1886.

(2721—3) Nr. 3763.

**Erinnerung**

an Johann Rebec von Narein, resp. dessen unbekannt Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem Johann Rebec von Narein, resp. dessen unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Valentin Smerdu von Narein Nr. 14 (durch Herrn Dr. Den in Adelsberg) die Klage de praes. 2. Juni 1886, Z. 3763, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer Forderung aus dem auf der Realität Urb.-Nr. 11, Auszug-Nr. 1372 ad Prem, intabulierten Schuldscheine vom 28. Dezember 1836 per 19 fl. 95<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. vorgebracht, worüber die Tagsetzung auf den

14. Juli 1886,  
vormittags 9 Uhr, hiergerichts im Bagatellverfahren angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Bitamic, Advocaten in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3ten Juni 1886.

# Keine feuchten Wohnungen mehr.

Jeder Erbauer eines Hauses sollte die von uns fabricierten (1700) 16—12

## Asphalt-Isolierplatten

anwenden, da die geringen Kosten nicht der Rede wert sind. Auf Anfragen ertheilen gern ausführlich Antworten und ertheilen Prospekte und Kostenüberschläge u. s. w.

**PAUL HILLER & Comp., IV., Favoritenstrasse 20.**

# Marie Drenik

Judengasse (1989) 12—9

empfeilt das reichste Lager der anerkannt besten und bei allen Ausstellungen prämierten **Harlander Garne**, farbig und weiss; **Häkelgarne** von Anker- und Elefanten-Marke nebst den zur Förderung der Arbeit beliebten **Häkel-Galonen**; **Leinen-Stickereien** für Stül- und Kreuzstich, dazu verwendbar das echt französische **Dolfus-Mieg'sche Garn** in allen modernen Farben; **Jute- und Congressstoff** nebst dazu gehörigem Stickmaterial in **Smyrna- und persischer Wolle**; **Mieder**; **Leder-Galanterieware**; **Buntstickerei** in Gold, Peluche, Tuch und Seide etc. etc.; **Kranzschleifen** mit Widmungen in Goldbuchstaben. **Vordruckarbeiten** und anderweitige sehr geehrte Aufträge werden coulant und billigst besorgt.

K. k. ausschl. privileg.

# PURITAS

Haarverjüngungsmilch

von (1928) 25—24

**OTTO FRANZ, Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 38.**

„Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige Flüssigkeit, welche die wunderbare Eigenschaft besitzt, weisse Haare zu verjüngen und ihnen jene Farbe wiedergibt, welche sie ursprünglich besaßen. Rothe Haare erhalten eine dunkelblonde oder braune Farbe. Die Flasche „Puritas“ kostet 2 fl. (bei Versandt 20 kr. für Spesen).

**OTTO FRANZ, Wien, VII., Mariahilferstrasse 38.**

Niederlage in Laibach bei Herrn

**Ed. Mahr, Parfumeur.**

In Klagenfurt: P. Birnbacher, Apotheke «zum Obelisk», und Wilhelm von Dietrich, Parfumeur, in Villach: J. Detoni, Coiffeur neben Hotel «zur Post»; in Marburg: W. König, Apotheker.



10 goldene Medaillen und Ehren-Diplome.

# Liebig

Company's

## Fleisch-Extract

Nur echt, wenn die Etikette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt.

Central-Depôt der Compagnie Liebig für Oesterreich-Ungarn:  
**KARL BERCK, k. k. österr. Hoflieferant, WIEN, I., Wollzeile 9.**

Zu haben in Laibach bei: Mich. Kastner, Peter Lassnik, Joh. Luckmann, Ed. Mahr, M. E. Supan, Schussnig & Weber, Gustav Treo, J. R. Paulin, H. L. Wencel und Apotheke Josef Swoboda, Dom. Rizzoli, Apotheker, Rudolfs wert. (1106) 12—6

10 goldene Medaillen und Ehren-Diplome.



# Champagne AYALA & Co.

Depôt in Laibach bei Herrn (208) 50—45

**Peter Lassnik.**

# Das wirksamste Mittel für eine Blutreinigung-Cur

im Frühjahre

ist **J. Herbabny's** verstärkter **Sarsaparilla-Syrup.**



J. Herbabny's verstärkter Sarsaparilla-Syrup wirkt gelinde auflösend und in hohem Grade blutverbessernd, indem er alle scharfen und krankhaften Stoffe, die das Blut dick, faserig, zur raschen Circulation untauglich machen, aus demselben entfernt, sowie alle verdorbenen und krankhaften Säfte, angehäuften Schleim und Galle — die Ursache vieler Krankheiten — auf unschädliche und schmerzlose Weise aus dem Körper abscheidet.

Seine Wirkung ist deshalb eine ausgezeichnete bei Hartleibigkeit, bei Blutandrang nach dem Kopfe, Ohrensausen, Schwindel, Kopfschmerzen, bei Gicht- und Hämorrhoidal-Leiden, bei Magenverschleimung, schlechter Verdauung, Leber- und Milz-Anschwellungen, ferner bei Drüsen-Anschwellungen, bösen Flechten, Hautausschlägen etc. (1687) 12—12

Preis einer Originalflasche sammt Broschüre 85 kr., per Post 15 kr. mehr für Emballage.

Jede Flasche muss obenstehende Schutzmarke als Zeichen der Echtheit tragen.

Central-Versendungs-Depot für die Provinzen:  
**Wien, Apotheke zur „Barmherzigkeit“ des J. Herbabny, Neubau, Kaiserstrasse Nr. 90.**

Depôts ferner bei den Herren Apothekern; für Laibach: J. Swoboda, G. Piccoli, Ubald v. Trnkóczy, W. Mayr, E. Birschitz; ferner Depôts in Cilli: J. Kupferschmid, Baumbachs Erben; Fiume: J. Gmeiner, G. Prodani; Klagenfurt: W. Thurnwald, P. Birnbacher, J. Kometter, A. Egger; Rudolfs wert: D. Rizzoli; Triest: C. Zanetti, G. Foraboschi, J. Serravallo, E. v. Loutenburg; P. Prendini; Villach: F. Scholz, Dr. E. Kumpf; Tschernembl: J. Blazek; Völkermarkt: Dr. J. Jobst; Wippach: A. Konočný.

# Der Zollkrieg!

Zufolge des plötzlich eingetretenen Zollkrieges, durch welchen die Zölle derart erhöht wurden, dass der Export nach Rumänien ganz unmöglich gemacht wurde, sieht sich das **Warenhaus „Zur Monarchie“** in Wien gezwungen, sämtliche für Rumänien bestimmt gewesene Waren um die Hälfte des normalen Wertes zu veräußern, um nur die großen Warenvorräte zu vermindern, und wird zum Zwecke der strengsten Solidarität jedes Nichtconvenierende anstandslos retourgenommen, somit jede Bestellung ohne Risiko ist.

**470 Dtz. Herrenhemden** aus feinstem englischen Gbiffon, mit vierfacher Brust, in beliebiger Halbwette, per Stück fl. 1,60, per Duzend fl. 16,50. Dieselben aus feinstem echten Schottischen Gbiffon in feinsten Ausführung à la Franco per Stück fl. 1,70, per Duzend fl. 18,80 und per Stück fl. 2, per Duzend fl. 22,50.

**250 Dtz. Damenhemden** aus feinstem englischen Gbiffon, mit echten Schweizer Stiderei-Einfäßen, eine wahre Kunstfertigkeit, I. Qualität per Stück fl. 1,70, II. Qualität per Stück fl. 1,50, per Duzend fl. 16,50.

**200 Dtz. Damen-Nachtcorsets** aus feinstem englischen Gbiffon, sehr lang und der ganzen Länge nach mit echten Schweizer Stiderei-Einfäßen, höchst elegant ausgekattet: ein Prachtstück für jede Dame, per Stück fl. 1,50, per Duzend fl. 16,50; aus feinstem Schottland per Stück fl. 1,60.

**250 Dtz. Damen-Unterröcke** aus feinstem Grauleinen, mit gestideter Bordüre und Plüsch, per Stück 90 fr. Dieselben aus rother, Cretonne fl. 1,60 per Stück. (2240) 3—8

**200 Dtz. Damen-Zephyr-Unterröcke** mit 6 ver-schieden farbig gestideten Streifen, à fl. 1,50 per Stück.

**500 Dtz. Damenschürzen** aus Zephyr mit Papen, Korbeltband-trägern und schönen Aufputz, 90 fr. per Stück.

**250 Dtz. Kinderkleider** aus feinstem Grauleinen, mit seinem schönsten türchischen Aufputz und rumbum mit eleg. Polants, für 1 bis 5 Jahre, 1 fl. pr. Stk.

**1000 Dtz. Leintücher** aus guter, schwerer Lederleinwand, ganz ohne Naht, complet für das größte Bett, 1/4 breit, per Stück fl. 1,25, per Duzend fl. 15.

**400 St. Hausleinwand** 30 Ellen, bestes, schwerstes, gebiegenes Material für Hausgebrauch, 1/4 breit fl. 7,50, 1/2 breit fl. 5,50 per Stück. Die Baumwollpreise steigen rapid, die Leinwand wird in kurzem das Doppelte kosten, daher schnelle Bestellung für jedermann dringend geboten ist.

**500 Tischgarnituren** mit durchwirkten Blumen-Desins, bestehend aus einem Tischstuch und 12 Servietten, nur fl. 2,80. Dieselben in feinsten französischer Ausführung, sehr fein, mit reichen Franzen, für 12 Personen, per Garnitur fl. 3,45. Tischgarnituren aus feinstem Damast mit durchwirkten Blumen-Desins, bestehend aus einem für 12 Personen großen Tischstuch und 12 genau passenden großen Servietten, hochsein ausgeführt, per Garnitur nur fl. 5,50.

**2050 Dtz. Waffelhandtücher** fertig abgepaßt, jedes Stück extra gelegt, mit rothen Bordüren und langen Franzen versehen, feinst piquiert, prachtvoll schön, per Duzend fl. 3,75.

**3000 Dtz. Seiden-Sacktücher** aus schönster Lyoner Seide in allen Farben, jedes Stück in anderer Farbe, per Duzend nur fl. 3,50.

**230 Gobelingarnituren** bestehend aus zwei feinsten Bettdecken und einer Tischdecke mit Sammtquasten, in Farbenmischung, herrlich ausgeführt, mit hoher per Garnitur, d. h. alle drei Stück zusammen, fl. 7, Prima-Qualität, sehr fein, fl. 8,50.

Jeder Besteller, welcher Waren für mindestens 15 fl. auf einmal bestellt, erhält gratis einen echten 6-tarätigen Goldering, mit Türkis und Perle gefaset. — Aufträge, welche nur gegen f. l. Postnachnahme oder Vorauszahlung des Betrages effectuirt werden, sind zu richten an das

**Warenhaus „Zur Monarchie“**  
**WIEN, III., Hintere Zollamtsstrasse Nr. 9.**

Uebernimmt alle  
in sein Fach einschlagenden  
Arbeiten  
in der Stadt und auf dem  
Lande.  
Bekannt reelle, feine Arbeit.  
Billige Preise.

**ADOLF EBERL**  
ÖLFARBEN-, LACK- UND FIRNIS-FABRIKANT  
SCHRIFTENMALER  
BAU- UND MÖBEL-ANSTREICHER - GESCHÄFT  
**LAIBACH**  
MARIENPLATZ, NÄCHST DER FRANCISCANERBRÜCKE.

Nur chemisch reine  
**Oelfarben**  
Lacke u. Firnisse.  
Verkauf  
en gros und en détail.  
Billigste Preise.

**Casino-Restoration.**  
Sonntag den 11. Juli  
bei günstiger Witterung  
groses (2785)

**Garten-Concert**  
angeführt von der vollständigen Musik-  
kapelle des k. k. 17. Linien-Infanterie-  
Regiments Freiherr von Kuhn.  
Anfang halb 8 Uhr. — Entrée 20 kr.  
Um zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst  
Verhasy.

**Ein Fräulein**  
der deutschen, italienischen, französischen,  
englischen und kroatischen Sprache mächtig,  
im Clavierspiele, dann im Maschinennähen, in  
Weiss- und Buntstickerei, überhaupt in allen  
weiblichen Handarbeiten tüchtig, hat noch  
einige Stunden des Tages zu vergeben.  
Adresse in der Buchhandlung v. Klein-  
mayr & Bamberg. (2640) 3-3

**Ein Lehrknabe**  
wird sofort aufgenommen  
bei R. Miklauc, Manufacturwaren-Geschäft  
in Laibach. (2762)

**Verkauf**  
alter Eigenbau-Weine.  
In der cardinal-erzbischöflichen  
Kellerei zu Vugrovec stehen 800 Eimer  
dreijährige Allodialweine wegen Raumman-  
gels zum Verkaufe. (2770) 3-1  
Kauflustige wollen sich an die cardinal-  
erzbischöfliche Güterdirection  
in Agram, Lachische Gasse 75, wenden.

Am Rathhausplatz Nr. 3 ist ein  
**Verkaufsgewölbe**  
ebenerdig und  
zwei Wohnungen  
im dritten Stocke, bestehend aus je drei  
Zimmern und Zugehör, eine gassenseits,  
eine rückwärts (2782) 3-1  
für Michaeli zu vermieten.  
Näheres bei der Greislerin im Hause  
selbst.

Eine nette  
**Sommerwohnung**  
ist unter dem Grosskahlen-  
berge zu vergeben.  
Näheres in der Administration der «Lai-  
bacher Zeitung». (2773) 2-1

**Ofner u. Villányer Wein**  
in Flaschen à 40 und 30 kr., sowie echter  
Syrmier Slivovic u. Geläger-  
Brantwein  
zu haben bei (2365) 10-5  
**Peter Lassnik, Laibach.**

**Zahnarzt A. Paichel**  
ordiniert täglich von 9 bis 12 und von  
2 bis 5 Uhr an der Hradetzkybrücke  
im Köhler'schen Hause, 1. Stock.  
(2026) 25-23

Dem geehrten Publicum empfehle ich  
mich als (2759) 3-2  
**Parketenleger**  
und besorge zugleich die Parketen aus der  
Fabrik.  
**Martin Primožič**  
Tischlermeister,  
Laibach, Burgstallgasse Nr. 8.

**Ein Clavier**  
sehr gut erhalten, ist billig  
zu verkaufen.  
Näheres Auerspergplatz Nr. 7,  
III. Stock. (2669) 3-3

**Concurs - Ausschreibung.**  
Bei der Stadt Stein in Krain ist die  
**Stelle eines Forstwartes**  
in Erledigung gekommen und sogleich zu be-  
setzen. Anspruch auf diese Stelle haben nur  
solche Bewerber, welche die mit dem Mi-  
nisterialerlasse vom 16. Jänner 1850, Nr. 63  
R. G. Bl., für Forstwirte vorgeschriebene Prü-  
fung mit gutem Erfolge abgelegt haben, der  
deutschen und der slovenischen oder einer  
anderen slavischen Sprache mächtig und mit  
Aufstellung von Wirtschaftsplänen vertraut  
sind. Der Gehalt wird im Aufnahmefalle  
durch Uebereinkommen festgesetzt, und sind  
die Ansprüche im Gesuche, welches mit den  
Belegen bis zum 30. Juli 1. J. bei der  
Vermögensverwaltung der Stadt Stein ein-  
zubringen ist, bekanntzugeben.  
Vermögensverwaltung der Stadt Stein  
am 28. Juni 1886.  
(2601) 3-3 Dr. Samec m. p.

Niederlage von  
feinsten  
**Kutschenlacken**  
**Möbellacken**  
Bernstein-  
**Fussbodenglasur**  
zum Selbstanstriche und  
sonstigen diversen Lacken  
aus bestrenommierten englischen  
Fabriken  
bei  
**Adolf Hauptmann**  
Laibach (2346) 6-6  
Schulallee und Elefantengasse.

Anlässlich der Ferien verkehren **Samstag den 17. Juli 1. J.,**  
respective **Sonntag den 18. Juli 1. J.**  
**Vergnügungs-Züge**  
mit besonders ermässigten Fahrpreisen von **Laibach nach Wien,**  
**Triest, Fiume und Budapest.**  
Fahrpreise und Abfahrtszeit **tour und retour:**

Nach	II. Cl. fl.	III. Cl. fl.	Abfahrt
<b>Wien</b>	18,—	12,—	17. Juli 3 Uhr 7 Min. nachmittags
<b>Triest oder Fiume</b>	9,—	7,—	18. > 1 > 29 > >
<b>Budapest</b>	17,—	11,50	17. > 3 > 7 > >

Alles Nähere enthalten die Placate und die in jeder Südbahnstation und in der  
Expedition dieser Zeitung gratis erhältlichen Programme. (2779)  
**G. Schroeks Wwe.,**  
conc. I. Wiener Reise-Bureau.

**Nächste Ziehungen:**  
(2768) 3-1  
Am 2. August **100 000** Lire Gold.  
Haupttreffer  
Am 1. No-  
vember **500 000** Lire Gold.  
Haupttreffer  
Kleinster Treffer  
30 Lire, steigt  
bis 45 Lire.  
**Italienische Lose vom Rothen Kreuze**  
unter Garantie der königl. ital. Regierung.  
Jährlich  
4 Ziehungen  
am 1. Feber,  
" 1. Mai,  
" 1. August,  
" 1. November.  
Original-Lose zum Tagescourse.  
Bank- u. Wechslergeschäft  
**Alexander Goldstein**  
Wien, I., Graben 15 (Grabenhof).

**Theater-Anzeige.**  
Der in ganz Europa rühmlichst bekannte **kaiserlich russische und persische Hof-Prestdigitateur, Magnetiseur und Gedankenleser**  
**Professor Becker**  
wird, auf seiner Durchreise via Triest nach Constanti-  
nopol begriffen, hier im Laibacher Stadttheater drei  
seiner weltberühmten grossen  
magisch-phantastisch-antispiritistischen  
**Gala-Monstre-Vorstellungen**  
veranstalten. Professor Becker wird gegenwärtig selbst unter seinen Fach-  
genossen als **erste Autorität in diesem Genre** anerkannt, und seine Vor-  
stellungen sind nicht mit denen seiner Vorgänger hier zu vergleichen, da Pro-  
fessor Becker wahrhaft sensationserregende, unnachahmbare **Original-Experi-  
mente** vorführt.  
Alles Nähere die weiteren Annoncen und Placate.  
Das Theater wird gut ventilirt.  
(2745) 2-2 **Julius Loéry, Geschäftsleiter.**

**Wer Schlagfluss fürchtet**  
oder bereits davon betroffen wurde, oder an Congestionen,  
Schwindel, Lähmungen, Schlaflosigkeit, resp. an krank-  
haften Nervenzuständen leidet, wolle die Broschüre  
„Ueber Schlagfluss-Vorbeugung und Heilung“, 5. Aufl.,  
vom Verfasser, ehem. Landw.-Bataillonsarzt R. m.  
Weissmann in Vilshofen, Bayern, kostenlos und  
franco beziehen. (48) 25-18

**Lehrjunge**  
wird in einer hiesigen Spezerei-  
Handlung aufgenommen.  
Wo? sagt Franz Müllers Annoncen-  
Bureau in Laibach. (2708) 3-2

**A. Krejči**  
Congressplatz, Ecke der Theatergasse  
empfiehlt sein grosses  
Lager aller Arten moderner  
**Hüte und Kappen.**  
Auch werden Pelzwaren u. Winter-  
kleider über den Sommer zur Auf-  
bewahrung angenommen. (1888) 15